

Um A-Ermittler zu werden müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mind. 3 Jahre Erfahrung als Ermittler (inkl. Traineezeit)
- Vollzeitermittler
- Mobilität (Bereitschaft und Möglichkeit spontan auch schlecht erreichbare Orte anzufahren)
- Viel Erfahrung mit Erbenbesuchen und Vertragsnahmen, dabei auch nachweisbarer Erfolg
- Mehrere eigene Fälle in Status nach „Recherche“, davon 5 auf Status „Erbschein“ oder weiter
- Mind. ein eigener abgerechneter Fall
- solider Umsatz
- Erfahrungen in der Fallführung und der Teamzusammenstellung
- Professionelle Ergebnisdokumentation in der DB
- Kenntnisse des Mitbewerberfeldes
- Unter Beweis gestellte Stressresistenz als Teammitglied in mehreren aktuellen und hochwertigen Bundesanzeigerfällen
- Sehr gute Integration in der Firma (regelmäßige Teilnahme an Firmenveranstaltungen, Mitglied in verschiedenen zusammengesetzten Teams)

Was macht einen A-Ermittler aus?

- Hohe Bereitschaft, für sich selbst, aber auch für Kollegen Erbenbesuche durchzuführen
- Hohe Bereitschaft für sich selbst, aber auch für Kollegen Recherchen durchzuführen
- Hohe Bereitschaft hochwertige Fälle als Fallführer zu bearbeiten
- Sehr gute und regelmäßige Erreichbarkeit zur BUANZ-Zeit
- Professionelle Ergebnisdokumentation in der DB
- Aktive und zügige Bearbeitung von eigenen Fällen und von übernommenen Teammitgliedschaften
- Sehr hohes Maß an Integration in der Firma (sehr regelmäßige Teilnahme an den Firmenveranstaltungen (auch A-Telkos), Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben, die über das Ermitteln hinausgehen)
- Sehr hoher Vernetzungsgrad (Mitglied in verschiedenen zusammengesetzten Teams, gute Verbindung zu Mitarbeitern anderer Abteilungen)
- Bereitschaft, junge Kollegen zu unterstützen

Einstufung nach Traineezeit:

- Alle Trainees werden B-Ermittler nach der 2-jährigen Ausbildung
- Nach 3 Jahren Überprüfung der Voraussetzungen
- (Einschränkung B-Ermittler: keine Fallführung in Fällen ab 200.000€)